

1 Zweck und Zielsetzung

Um Infektionsgefährdungen von beauftragten Fremdfirmen, im Weiteren „Auftragnehmer“ genannt, bei Tätigkeiten am Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität (MRI), im Weiteren „Auftraggeber“ genannt, zu vermeiden und die Sicherheit sowie Gesundheit aller beteiligter Personen sicherzustellen, sind die wichtigsten Hygieneregeln im Nachfolgenden aufgeführt. Falls notwendig, kann der Verantwortliche vor Ort, im Weiteren „Kontaktperson“ genannt, in Abhängigkeit des Einsatzortes und der -art, den Auftragnehmer in spezifische Verhaltensweisen hinsichtlich der notwendigen Hygienemaßnahmen, inklusive des Tragens von spezieller Bereichs- beziehungsweise Schutzkleidung, unterweisen. Während des Aufenthalts des Auftragnehmers sowie bei allen Tätigkeiten am MRI sind grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen sowie die geltenden Hygieneregeln einzuhalten.

2 Geltungsbereich

Dieser Hygieneplan für Fremdfirmen gilt für Auftragnehmer der Gewerke sowie von Beratungsdienstleistern.

Der Hygieneplan für Fremdfirmen gilt nicht für Angestellte im medizinischen Dienst aus Arbeitnehmerüberlassungen. Für diese ist der Hygieneplan des Klinikums rechts der Isar gültig.

3 Mitgeltende Unterlagen

MSI_SI_7112Arbeiten_von_Fremdfirmen

MHY_MI_Anforderungen an bauliche und technische Ausstattung zur Prävention nosokomialer Infektionen

MHY_CL_Hygienische Risikobewertung bei Baumaßnahmen

4 Allgemeine Informationen zu den Gefährdungen

Im Krankenhaus können, je nach Einsatzbereich, erhöhte Infektionsrisiken für Auftragnehmer bestehen. Umgekehrt können Gefährdungen auch für Patienten entstehen, wenn bestimmte präventive Maßnahmen nicht eingehalten werden. Nachfolgend beschriebene Vorgehensweisen helfen, Risiken zu minimieren.

Die Art und das Ausmaß der Hygienemaßnahmen, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsrisiko des Einsatzortes (Bereich) des Auftragnehmers:

Infektions- risiko	Bereiche ohne Infektionsrisiko	Bereiche mit möglichem Infektionsrisiko	Bereiche mit besonderem Infektionsrisiko	Bereiche mit erhöhtem Infektionsrisiko	Bereiche mit Patienten mit nachgewiesenen pathogenen Erregern

Beispiele Bereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Treppenhäuser • Flure • Büros • Speiseräume • Hörsäle • Seminarräume • Technische Bereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeinstationen • Ambulanzen • Polikliniken • Radiologie • Physikalische Therapie • Sanitärräume 	<ul style="list-style-type: none"> • OP-Abteilung • Intensivstationen • Transplantation • Hämatookologie • Dialyse • Endoskopie • Kreissaal 	<ul style="list-style-type: none"> • Mikrobiologie • Pathologie • Entsorgung • Unreine Bereiche von ZSVA • Wäschereien 	<ul style="list-style-type: none"> • Isolierzimmer • Funktionsbereich, in dem solche Patienten behandelt werden
-------------------------------	--	--	--	---	---

Krankheitserreger (pathogene Mikroorganismen) können über folgende Wege übertragen werden:

- Direkte oder indirekte Kontaktübertragung, z. B. kontaminierte Türklinken.
- Aerogene Übertragung und Tröpfcheninfektion, z. B. Niesen oder Husten.
- Lebensmittelinfektion, z. B. verdorbene Lebensmittel.
- Infektionen über Wasser, z. B. verunreinigtes Wasser.
- Über Eintrittspforten für Erreger, z. B. Wunden.

Insbesondere können Gefährdungen entstehen, wenn Auftragnehmer in Kontakt mit Materialien, Stoffen oder Arbeitsmitteln kommen, welche in der Patientenversorgung eingesetzt wurden, z. B. Abwässer und Luft von Vakuumpumpen.

5 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Es ist saubere Kleidung zu tragen, die bei starken Verschmutzungen regelmäßig zu tauschen ist.
- Lange Haare während der Arbeit zusammenbinden.
- Essen und Trinken sind nur in den dafür vorgesehenen Räumen erlaubt.
- Bei Verdacht auf eine ansteckende Infektionskrankheit (z. B. Sars-Cov-2, Erkältung/Grippe, Magen-Darm-Erkrankungen, Hautausschlag unbekannter Ursache) ist dies dem Auftraggeber vor Aufnahme der Tätigkeit fermündlich mitzuteilen. Der entsprechende Arbeitsbereich darf vorerst nicht betreten werden.
- Einhaltung der Husten-Nies-Etikette: Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder alternativ in ein Papiertaschentuch (nicht in die Hand).
- Eine Abstandsregelung zu anderen Personen von mindestens 1,5 m wird weiterhin empfohlen.
- In Bereichen mit Patienten ist bei erster Arbeitsaufnahme die Kontaktperson zu informieren und deren Hygieneanweisungen Folge zu leisten.



6 Persönliche Hygienemaßnahmen

Wunden an Händen und Fingern sollten sauber mit Pflastern oder Verbänden abgedeckt werden.

Händereinigung:

Hände mindestens 30 Sekunden waschen:

- Bei Arbeitsaufnahme.
- Vor der Aufnahme von Lebensmitteln.
- Bei sichtbarer Verschmutzung.
- Nach dem Toilettengang.



Händedesinfektion:

- Bei Tätigkeiten, die eine Händedesinfektion erfordern, gilt: An Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Ringe, Uhren und Piercings tragen. Fingernägel sind kurz und rund geschnitten zu halten. Die Händedesinfektion wird in medizinischen Bereichen, Laboren und Bereiche mit Patientenversorgung durchgeführt:
 - Vor Betreten eines Patientenzimmers/Labors.
 - Nach Verlassen des Patientenzimmers/Labors.

- Vor dem Anlegen von Schutzkleidung.
- Nach dem Ablegen von Schutzkleidung.
- Nach potentiell infektiösen Tätigkeiten (z. B. Arbeiten an Sanitäreinrichtungen).
- Zur Desinfektion von Händen sind alkoholische Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit „begrenzt viruzid“ (wirksam gegen behüllte Viren) anzuwenden. Händedesinfektionsmittel befinden sich in Wandspendern (z. B. in Patientenzimmern, Untersuchungs- und Behandlungsräumen, auf Fluren, an Haupteingängen). Die Kontaktperson weist den Auftragnehmer bei Bedarf darauf hin, wo sich die nächstgelegene Händedesinfektionsmöglichkeit befindet.
- Für die Händedesinfektion wird eine ausreichende Menge des Desinfektionsmittels in die Hohlhand gegeben (ca. 3 - 5 ml), die Handflächen gut damit benetzt und 30 Sekunden lang eingerieben. Dabei Sorgfalt auf die Fingerkuppen, Fingerzwischenräume und die Daumen legen, um Benetzungslücken zu vermeiden.



Handinnenflächen



Handrücken



Fingerzwischenräume



1- 2 Hübe Händedesinfektionsmittel entnehmen und verreiben:



Fingerrücken



Daumen



Fingerkuppen in Handinnenfläche

7 Spezielle Hygienemaßnahmen

Verhaltensweisen:

Den Anweisungen der Kontaktperson ist zu folgen:

- Wenn Arbeiten nicht durch eine Staubschutzwand vom klinischen Bereich getrennt sind.
- In Reinraumbereichen mit laufendem Betrieb (z. B. Operationstrakt) ist die Arbeitskleidung abzulegen und nach der Händereinigung und Händedesinfektion werden Bereichskleidung, Bereichsschuhe und Haube angelegt.

Schutzkleidung:

Schutzkleidung ist dem Risiko gemäß anzupassen:

- Schutzhandschuhe bei sichtbarer Verschmutzung.

- Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille zum Schutz vor Tröpfchen.
- FFP-Maske, wenn Kontakt mit kontaminierter Luft (Aerosole) möglich ist.
- Schutzkittel, wenn eine Kontamination der Arbeitskleidung zu erwarten ist.
- Bei Arbeiten in belegten Isolierzimmern sind Schutzkittel anzuziehen, und ggf. auch Mund-Nasen-Schutz oder FFP-Maske zu tragen.
- Weitere Schutzkleidung gemäß den örtlichen Vorgaben.

Schutzkleidung anlegen:

- Händedesinfektion durchführen.
- Schutzkittel anziehen und zubinden (ggf. Maske aufsetzen und Handschuhe anziehen).

Schutzkleidung ablegen:

- Schutzkittel auf Höhe der Schulter fassen und nach vorne abziehen, zusammenrollen und mit den Schutzhandschuhe in den klinischen Abfall entsorgen.
- Hände desinfizieren.
- Ggf. Maske an den Ohrbänder abnehmen und entsorgen.
- Erneut die Hände desinfizieren.

8 Technische Hygienemaßnahmen

Bau- und Umbaumaßnahmen sind vorab der Krankenhaushygiene zu melden, die ggf. weitere Hygienemaßnahmen anordnet:

- Staubschutzmaßnahmen werden von der Krankenhaushygiene festgelegt, begutachtet und ggf. freigegeben.
- Die Verunreinigung von öffentlich zugänglichen Flächen ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Baumaterialien nicht in öffentlich zugänglichen Flächen lagern, bei Transport durch patientenführende Bereiche werden die Rahmenbedingungen vorab mit der Krankenhaushygiene geklärt.
- Nach Arbeiten am Trinkwasser führenden Systemen wird eine mikrobiologische Probenahme beauftragt, bevor das Trinkwasser genutzt wird.
- Alle Maßnahmen im Umfeld von Stationen mit Versorgung immunsupprimierter Patienten sind bereits in der Planungsphase mit der ärztlichen Direktion, dem Auftraggeber und der Krankenhaushygiene abzustimmen.
- Vor Aufhebung der Schutzmaßnahmen in patientenführenden Bereichen ist die gründliche Reinigung und ggf. eine Desinfektion aller Flächen erforderlich.
- Mit den Auftragnehmer ist ausdrücklich zu vereinbaren, dass die Präventionsrichtlinien des Auftraggebers einzuhalten sind.